

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
Mitgliedsgewerkschaften
des dbb

- je besonders -

07.11.2006
GB 4-Heß/Je
Durchwahl: 5330
Info Nr. 90/2006

Steueränderungsgesetz 2007 (vgl. Info Nr. 55/2006 und 69/2006)

hier: Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer und zur Entfernungspauschale

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach der endgültigen Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 2007 hat der dbb entschieden, Musterverfahren hinsichtlich der Absetzbarkeit des Arbeitszimmers und der Kürzung der Entfernungspauschale zu unterstützen. Die Mitgliedsgewerkschaften werden gebeten, bei der Auswahl geeigneter Kläger mitzuhelfen.

Zum Hintergrund: Der Gesetzgeber hatte - trotz einhelliger Kritik der Experten - mit dem Steueränderungsgesetz 2007 u.a. folgende auch vom dbb im Rahmen der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages scharf kritisierten Gesetzesänderungen vorgenommen, die ab 01.01.2007 wirken:

- Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer wird weiter eingeschränkt. So sind entsprechende Kosten nur noch absetzbar, wenn die berufliche Nutzung des Arbeitszimmers mehr als 50 Prozent der gesamten beruflichen Tätigkeit beträgt. Von dieser Neuregelung sind insbesondere Lehrer betroffen.
- Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind erst ab dem 21. Kilometer abziehbar.

Die dbb Bundesleitung hat den Beschluss gefasst, die erfolgten Änderungen im Rahmen einer Reihe von Musterverfahren einer gerichtlichen Prüfung zu unterziehen. Nach unserer Auffassung sind beide Neuregelungen mit verfassungsrechtlichen Zweifeln behaftet. Es werden Kläger gesucht, die von der Kürzung der Entfernungspauschale und/oder von der Einschränkung der Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers betroffen sind. Dies gilt für Steuerzahler, die den Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 Euro durch höhere

Werbungskosten u.a. in Form von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer und/oder Fahrtkosten überschreiten.

Um das Verfahren zu beschleunigen, soll nicht abgewartet werden, bis die ersten Steuerbescheide für das Jahr 2007 vorliegen, es soll eine rechtliche Klärung im Rahmen der Musterverfahren erfolgen, nachdem die beantragte Eintragung bisheriger Freibeträge für Fahrtkosten bzw. das Arbeitszimmer in die Lohnsteuerkarte verweigert wurde. Gegen ablehnende Bescheide könnte dann geklagt werden.

Zu diesem Zweck bitten wir die Mitgliedsgewerkschaften der dbb Bundesgeschäftsstelle bis zum

30.11.2006

geeignete Betroffene zu benennen, die bereit sind, mit Hilfe des dbb Rechtsschutzes entsprechende Musterverfahren zu führen. Hierfür sollten Mitglieder aus verschiedenen Regionen Deutschlands vorgeschlagen werden, damit unterschiedliche Finanzgerichte angerufen werden können.

Der dbb wird aus den fristgerecht eingegangenen Vorschlägen der Mitgliedsgewerkschaften die besonders geeigneten Fälle als Musterkläger auswählen.

Rechtsverluste für diejenigen, die nicht unmittelbar auf dem beschriebenen Wege vorgehen, sind nicht zu befürchten. Alle von der Gesetzesänderung Betroffenen können zunächst einmal abwarten, bis die Steuerbescheide für das Jahr 2007 vorliegen. Diese werden die steuerlichen Nachteile verbindlich feststellen. Damit ist jedoch frühestens 2008 zu rechnen. Dann werden entsprechende Bescheide ggf. in Bezug auf die in Rede stehenden Änderungen vorläufig ergehen. Dies hätte zur Folge, dass alle Bescheide bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung offen blieben.

Gegen die ebenfalls im Steueränderungsgesetz 2007 geregelte stufenweise Absenkung des Höchstalters für den Bezug des Kindergeldes von 27 auf 25 Jahre kann momentan noch nicht rechtlich vorgegangen werden, da sich diese Regelung im Jahr 2007 noch nicht auswirkt.

Wir werden die Mitgliedsgewerkschaften über den weiteren Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden halten.

Für sich im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 2007 generell und mit den Musterverfahren im Besonderen ergebenden Fragen steht Ihnen im zuständigen Geschäftsbereich Herr Kollege Rüdiger Heß (Tel.: 030/4081 - 5330) gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

(Peter Heesen)
- Bundesvorsitzender -